

Die ukrainische Minderheit in der polnischen Wojewodschaft Westpommern 60 Jahre nach der *Akcja Wisła*

Adrian Fiedler

Einleitung

Als wir bei der Exkursionsvorbereitung ein Treffen mit der ukrainischen Minderheit in Westpommern mit in den Reiseplan einbezogen, wusste der Großteil der Exkursionsteilnehmer nicht, dass in der Gegend um Stettin eine zahlenmäßig nicht unbedeutende ukrainische Minderheit ansässig ist. Dies ist auch nicht verwunderlich, wähnt man doch nationale Minderheiten normalerweise in der Grenznähe zu dem Nachbarland, in der die entsprechende Minderheit die Mehrheitsgesellschaft bildet, so wie zum Beispiel die dänische Minderheit in Deutschland in Norddeutschland an der Grenze zu Dänemark lebt. Für die ukrainische Minderheit, die in Polen nicht nur in Westpommern, sondern auch in Niederschlesien und in der Wojewodschaft Ermland und Masuren gleichsam distanziert vom ukrainischen Staat wohnt, liegt die Ursache dafür, entfernt von der Ukraine zu leben, in den 1947 unter dem Decknamen *Akcja Wisła* durchgeführten Umsiedlungsaktionen der damaligen polnischen Regierung.

In dem vorliegenden Artikel soll zunächst versucht werden, einen Einblick in den geschichtlichen Hintergrund des ukrainisch-polnischen Verhältnisses zu geben, wobei der *Akcja Wisła* und ihren Auswirkungen besonderer Raum eingeräumt werden wird, anschließend soll dargelegt werden, wie die rechtliche Situation der Minderheit heute, 60 Jahre nach den Umsiedlungen ist. Im Abschluss soll ein kurzer Überblick über die Organisationsstrukturen der Ukrainer in Polen folgen und untersucht werden, wie die sprachliche Situation der Ukrainer sich heute darstellt.

Grundlage für diesen Beitrag sind dabei – neben der angegebenen Literatur – die Gespräche, die wir während der Exkursion im *Ośrodek Kultury Ukraińskiej* in Stettin mit den Vertretern der ukrainischen Minderheit geführt haben¹.

1 Für den interessanten und netten Abend sei unseren ukrainischen Gesprächspartnern – besonders Herrn Henryk Kołodziej vom Verband der Ukrainer – herzlich gedankt.

Historische Hintergründe

Die Kiever Rus', das erste ostslavische Großreich wird sowohl von der ukrainischen, der weißrussischen und der russischen Nationalhistoriografie als jeweiliger Urstaat angesehen. Nachdem sich die Kiever Rus' aufgelöst hatte und die Nachfolgestaaten gegen Ende des 14. Jahrhunderts an das Moskauer Reich und – im Falle des Fürstentums Halyč-Volhynien – an Polen/Litauen fielen, war die ukrainische Geschichte für Jahrhunderte von polnischem Einfluss einerseits und russischem auf der anderen Seite geprägt.

1648 gelang es den Kosaken unter Bohdan Chmel'nyč'kyj, ein eigenständiges ukrainisches Hetmanat zu errichten. Dieser erste ukrainische Staat geriet jedoch schon nach drei Jahren wieder in russische und polnische Abhängigkeiten und wurde längs des Dnepr (*Dnipro*) geteilt.

Durch die Auflösung der Polnisch-Litauischen Adelsrepublik durch die von den Nachbarmächten Preußen, Russland und Österreich-Ungarn vollzogenen Drei Teilungen Polens zum Ausgang des 18. Jahrhunderts lebten die Ukrainer in Gebieten des Russischen Reiches und Österreich-Ungarns. Im Russischen Reich waren Ukrainer nicht als eigenständige Ethnie anerkannt und waren starker Russifizierung ausgesetzt. Im österreichischen „Galizien-Lodomerien“ gab es weitaus bessere Bedingungen für die Pflege der eigenen Identität. Allerdings war in Galizien die Macht unter verschiedenen ethnischen Gruppen hierarchisch verteilt. So regierten beispielsweise die Deutsch-Österreicher über die Polen, die wiederum staatliche Funktionen bekleideten und so über die Ukrainer herrschten². Häufig wurde versucht, Ukrainer und Polen gegeneinander auszuspielen. Im Ersten Weltkrieg wurde die ukrainische Nationalbewegung von den Mittelmächten für den Krieg gegen das Russische Reich genutzt.³

1918, bei Waffenstillstand der Mittelmächte, wurde nicht nur der polnische Staat, sondern auch ein ukrainischer Staat in Ostgalizien (auf dem ehemaligen österreichischen Gebiet) und östlich davon, in Kiev eine ukrainische Volksrepublik ausgerufen, die sich später an die Sowetunion anschloss. Während sich im Osten des von Ukrainern besiedelten Gebiets die Revolution nach Westen ausbreitete, wurde der westliche Teil vom Westen her nach einem neunmonatigen Krieg von Einheiten des polnischen Marschalls Jósef

2 Vgl. Craig, S. 292.

3 Vgl. Malicka/Milej.

Die ukrainische Minderheit in der polnischen Wojewodschaft Westpommern

Piłsudski besetzt. Sowohl von Sovet-Russland, als auch von Polen bedroht, konnte sich kein eigener, unabhängiger ukrainischer Staat bilden.⁴

Nach dem Frieden von Riga, der den Polnisch-Sowetischen Krieg von 1920 beendete, wurde die Grenze zwischen Polen und Sovet-Weißrussland und der Sovet-Ukraine so festgelegt, dass sie mehr als 150 Kilometer weiter östlich verlief, als von der Curzon-Kommission der Pariser Friedenskonferenz 1919 bei der Wiedererrichtung des polnischen Staates vorgeschlagen worden war. Dadurch kamen weite Siedlungsgebiete, die mehrheitlich litauisch, weißrussisch oder ukrainisch und nur zu geringen Teilen polnisch besiedelt waren, zu Polen.



Abbildung: Von Ukrainern bewohnte Gebiete in der 2. Polnischen Republik

Etwa 4,5–5,5 Millionen Ukrainer (von etwa 30 Millionen polnischen Staats-

4 s. Kozeński, S.80f.

bürgern insgesamt) gehörten in der Zwischenkriegszeit dem polnischen Staat an. Sie machten dabei mehr als 15 Prozent der Bevölkerung Polens aus und waren in weiten Teilen Südostpolens in der Mehrheit, wobei die tatsächlichen Zahlen von polnischer Seite oft untertrieben wurden, indem die Ukrainer beispielsweise bei Volkszählungen anderen Volksgruppen zugeteilt wurden.⁵

Polnische Kolonisten wurden bei der Agrarreform begünstigt, während ein hoher Anteil einfacher Landbevölkerung unter Armut, die noch eine Folge des Krieges war, und Überbevölkerung litt.⁶ Ukrainer, die in österreichischer Zeit öffentliche Ämter innehatten, wurden häufig aus ihren Stellen entlassen und durch Polen ersetzt.

Die von Piłsudski zunächst favorisierte Idee eines föderativen Staates wurde zugunsten eines zentralistischen polnischen Nationalstaates aufgegeben.

Die Aussage Piłsudskis, den Ukrainern werde es in Polen nicht schlechter gehen, als vor dem Krieg, bewahrheitete sich nicht. Die Zahl der ukrainischen Schulen verringerte sich in der Zwischenkriegszeit drastisch von 3662 auf 1448, den ukrainischen Absolventen wurde der Zugang zu polnischen Universitäten verwehrt, die Einrichtung einer ukrainischen Universität wurde verweigert. Eine ukrainische Hochschule war zwar geplant – allerdings fernab ukrainischen Siedlungsgebiets – wurde aber nicht realisiert. Selbst die traditionelle griechisch-katholische Kirche der Ukrainer war von der Polonisierung betroffen, der Ritus zwangslatinisiert, Kirchen wurden vielfach geschlossen.⁷

Obwohl im Parlament die auf Ausgleich und Kooperation bedachten Parteien unter den ukrainischen überwogen, bildeten sich Untergrundorganisationen, wie die OUN (*Orhanizacija Ukrajins'kych Nacionalistiv*) und die UVO (*Ukrajins'ka Vijs'kova Orhanizacija*), die hauptsächlich aus Kriegsveteranen bestand, die nicht nur im polnischen Ostgalizien, sondern auch in der zur Tschechoslowakei gehörenden Karpatho-Ukraine agierten und später sogar zum nationalsozialistischen Deutschen Reich Beziehungen hatten. Bereits 1921 wurde ein erster Anschlag auf Piłsudski verübt, die Terroraktionen der Untergrundorganisationen gingen bis in die späten 1940er Jahre. Ziel der Organisationen waren ein Aufstand in Galizien und in der Karpatho-Ukraine,

5 Zahlenangaben nach Troebst, S.298.

6 s. Troebst, S.299.

7 s. Troebst, S.299f.

die Wiedererrichtung eines westukrainischen Staates mit einer folgenden Befreiung der Sovet-Ukraine. In der Zwischenkriegszeit verübten OUN und UVO etwa 3000 Sabotageakte. Die Terrorakte wurden häufig mit Vergeltungsmaßnahmen beantwortet: Ganze Dörfer wurden verhaftet und umgesiedelt, Schulen und Kirchen geschlossen.⁸

All diese Maßnahmen gegen die Minderheiten wurden ergriffen, obwohl sich der neue polnische Staat im auf der Pariser Friedenskonferenz am 28. Juni 1919 unterzeichneten Vertrag dem „Schutz nationaler, sprachlicher und religiöser Minderheiten“⁹ verpflichtet hatte und nach dem weder Assimilation noch Aussiedlung erlaubt waren, der Diskriminierung und Privilegierung ausschloss und den Minderheiten das Recht auf eine Kultur- und Sprachautonomie zuerkannte. Der Minderheitenschutz, der für den polnischen Staat als ein Eingriff in das eigene Selbstbestimmungsrecht empfunden wurde, wurde vom Völkerbund garantiert. Allerdings wurde dies nie umgesetzt. Als sich 1930 ukrainische Oppositionelle an den Völkerbund wandten, wurde dieser nicht aktiv.¹⁰

Während des Zweiten Weltkriegs hatten Teile der Ukrainer Hoffnungen in die Deutschen gesetzt, nachdem diese – zwei Jahre nach dem Anschluss der ukrainisch besiedelten Gebiete Ostpolens an die Ukrainische Sovetrepublik – die Sovetunion angriffen.

Dabei kam es zwischen den deutschen Besatzern und der ukrainischen Bevölkerung nicht nur zu Kollaborationen, Einheiten der OUN waren am Überfall auf die Sovetunion 1941 beteiligt, unter deutscher Oberhand wurden auch SS-Einheiten zusammengestellt, die an Pogromen und Holocaust beteiligt waren.

Des Weiteren versuchte der bewaffnete Arm der OUN, die *Ukrajins'ka Povstans'ka Armija* (UPA, Ukrainische Aufstandsarmee) mit Überfällen auf polnische Dörfer und Morden an polnischer Bevölkerung, Tatsachen an der ethnischen Zusammensetzung der Region zu schaffen. Die UPA lieferte sich in den Bergen einen Untergrundkrieg mit der Untergrundarmee der polnischen Exilregierung, der *Armia Krajowa*, zum Ende des Krieges kämpfte sie sowohl gegen die deutsche Wehrmacht als auch gegen die Rote Armee.

8 s. Troebst, S. 303.

9 Zum Minderheitenschutzvertrag s. Engel, S.36 ff.

10 s. Kozeński, S.86.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war sowohl der Sowjetunion als auch der polnischen kommunistischen Regierung in Polen, die seit 1944 an der Macht war, daran gelegen, eine ethnisch homogene Volksrepublik Polen zu schaffen. Zwischen Polen, das zugunsten der Litauischen, der Ukrainischen und der Weißrussischen Sowjetrepublik die Gebiete östlich von San und Bug abtreten musste und im Gegenzug auf der Potsdamer Konferenz die vormals deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße erhielt, und der Sowjetunion wurden Verträge geschlossen, die die Umsiedlung der ukrainischen Bevölkerung in die Sowjetunion und die der polnischen Bevölkerung in den Westen vorsah.

Diese Umsiedlungen begannen noch während des Krieges, im Oktober 1944. Jedoch weigerten sich viele Ukrainer ihre Heimat zu verlassen und in die sowjetische Ukraine umzusiedeln. Dabei spielte die Angst vor dem stalinistischen Terror des NKVD eine besondere Rolle, waren doch nach der Rückkehr der Roten Armee Tausende umgekommen oder nach Sibirien verschleppt worden. Aber auch der Verlust der Bauernhöfe und somit der eigenen Lebensgrundlage war vor dem Hintergrund der unsicheren Versorgungslage in der Sowjetunion für die Menschen gewiss ein Argument, sich der Umsiedlung zu verweigern. Einige Familien, die umgesiedelt werden sollten, zogen sich vorübergehend in die Berge zurück, andere kehrten auf illegalem Weg nach der Umsiedlung wieder über die Grenze in ihre Heimatdörfer zurück.

Der Zeitraum für die Umsiedlungen war vertraglich begrenzt und bis August 1946 beendet.

Die Akcja Wisła

Da die sowjetisch-polnischen Umsiedlungen nicht die gewünschte ethnische Homogenität erreicht hatten und die ukrainischen Untergrundorganisationen weiterhin im Südosten Polens aktiv waren, wurden bereits seit September 1946 in Sicherheitskreisen Pläne entwickelt, die in Polen verbliebenen Ukrainer innerhalb des Landes umzusiedeln. Am 27. März 1947 legte General Stefan Mossor vom Generalstab der Polnischen Armee dem Komitee für Staatssicherheit den Plan zur Evakuierung und endgültigen Aussiedlung vor. Dieser wurde vom Politbüro der Polnischen Arbeiterpartei PPR gebilligt. Einige Historiker¹¹ gehen davon aus, dass höchste Stellen in der Sowjetunion an der

11 „Decycję tak brzemioną w skutki polityczne mógł podjąć Stalin lub Beria” – Ryszard Torecki in: Torecki, Ryszard: Ukraińcy i Polacy. Sprawa ukraińska w czasie II wojny światowej na terenie II Rzeczypospolitej, Warszawa 1993.

Aktion dieser Tragweite mitentschieden haben müssen, eventuell Stalin oder zumindest Berija. Auf jeden Fall waren sowohl sowjetische, als auch tschechoslowakische Militäreinheiten bereits vorbereitend mit in die Planungen einbezogen, die verhindern sollten, dass die Auszusiedelnden vor den polnischen Truppen über die Grenzen fliehen und dort untertauchen, um später zurückzukehren¹².

Der Umstand, dass am 28. März 1947 in den Bieszczady der General und Vizeverteidigungsminister Karol „Walter“ Świerczewski bei einem Gefecht mit der UPA ums Leben kam, gab der frisch gegründeten Operativgruppe „Wisła“ einen idealen Vorwand, die Umsiedlungspläne umzusetzen.

Im Morgengrauen des 28. April 1947 begann die Militäraktion *Akcja Wisła*. Etwa 20.000 Soldaten der polnischen Armee und des Innenministeriums, darüber hinaus bewaffnete Einheiten der Miliz, der Staatssicherheit, des Grenzschutzes und der Transportpolizei wurden in die ukrainisch besiedelten Gebiete im Südosten des Landes geschickt. Zum Vergleich: Die Stärke der UPA wird für diese Zeit von unterschiedlichen Quellen auf 1400 bis 2400 Mann geschätzt. Die Dörfer wurden sukzessive umstellt, die betroffenen Familien mussten binnen 2 bis 3 Stunden ihre Häuser verlassen. Dabei durfte nur 25 kg Gepäck und musste Verpflegung für 14 Tage mitgenommen werden. Die Evakuierung betraf alle Personen ukrainischer Nationalität, einschließlich der Lemken sowie gemischte polnisch-ukrainische Familien. Der Landzipfel in den Bergen zwischen Tschechoslovakei und Sowetunion musste vollständig evakuiert werden. Die verlassenen Höfe wurden zumeist geplündert und anschließend niedergebrannt, um ein Zurückkommen der ausgesiedelten Bewohner zu verhindern. Die so Ausgesiedelten wurden in so genannten Sammelpunkten zusammengeführt, wo sie auf ihre Umsiedlung in die Nord- und Westgebiete Polens warten mussten. Diese Regionen, aus denen zu dieser Zeit noch die Deutschen ausgesiedelt wurden, boten – so glaubte man – ausreichend Platz und waren vor allem geeignet, die Ukrainer schnell zu assimilieren, da dort Polen aus unterschiedlichsten Regionen angesiedelt wurden. Mit dem Ziel, Informationen über den ukrainischen Untergrund zu gewinnen, wurde in den Lagern auch gefoltert. Verdächtige, dazu gehörten auch griechisch-katholische und einige orthodoxe Geistliche, wurden im

12 Von der Zusammenarbeit des polnischen, sowjetischen und tschechoslowakischen Militärs zeugen Quellen in: Instytut Pamięi Narodowej: *Akcja Wisła 1947*. Nieznane dokumenty z archiwów służb specjalnych. Band 5. Warszawa/Kyjiv 2006.

Zentralen Arbeitslager Jaworzno bei Katowice interniert. Um 4.000 Personen, darunter auch etwa 800 Frauen und über zehn Kinder, wurden in dem vor Kurzem noch deutschen Konzentrationslager Neu-Dachs festgehalten¹³. 163 Personen verloren in dem Lager ihr Leben.

Die Umzusiedelnden wurden innerhalb der darauf folgenden Wochen von den Sammelpunkten per Eisenbahn in die Bestimmungsorte zur Neuansiedlung transportiert. Die Transporte fanden dabei unter menschenunwürdigen Verhältnissen statt. In den Eisenbahnwaggons (meist Viehwaggons), die von Stacheldraht umgeben waren, herrschten unhygienische Verhältnisse. 27 Personen starben während des Transports.

Die Ansiedlung der Umgesiedelten erfolgte nach einem genau festgelegten Schlüssel. In der Nähe der Landesgrenzen, der Meeresgrenze (bis 50 km) und der Wojewodschaftsstädte (bis 30 km) durfte nicht angesiedelt werden. Von jedem Transport durfte nur eine Familie in einer Ortschaft untergebracht werden. Dabei spielte auch die Bewertung der Personen durch die Sicherheitskräfte eine Rolle. So durften Personen „mit zweifelhafter Einstellung“ nicht mit anderen Umsiedlern in einem Ort angesiedelt werden. Angehörige der „Intelligenz“ durften sich nur vereinzelt und entfernt von Ortschaften mit ukrainischen Umsiedlern niederlassen.¹⁴

Die Ansiedlung in den früher von Deutschen besiedelten neuen Nord- und Westgebieten Polens erfolgte zu einer Zeit, in der die meisten (und besseren) Lokalitäten schon an so genannte repatriierte Polen aus den früheren polnischen Ostgebieten vergeben waren, so dass die neu angesiedelten Ukrainer ihren Lebensstand entgegen noch heute weit verbreiteten Stereotypen nicht verbesserten, wovon auch ein Bericht des Innenministeriums über die schlechten Lebensumstände der Ukrainer vom Mai 1956 zeugt¹⁵, in dem über Versuche einzelner Ukrainer berichtet wird, aufgrund der schlechten Verhältnisse wieder in den Südosten zu ziehen, was trotz kritischer Betrachtung der *Akcja Wisła* 1956 weiterhin nicht gewünscht war.

13 Zur Internierung im Zentralen Arbeitslager Jaworzno siehe Drozd, Roman: Javožno-trahičnyj symbol akciji «Visła», in: Naše Slovo, No. 18, 18.04.2004.

14 Instrukcja MZO dotycząca zasad osiedlania rodzin ukraińskich 10.11.1947 s. <http://www.interklasa.pl/portal/dokumenty/r_mowa/strony_pol02/dokumenty/dokumenty03.htm>

15 Instytut Pamięci Narodowej: Akcja Wisła 1947. Nieznane dokumenty z archiwów służb specjalnych. Band 5. Warszawa/Kyjiv 2006. S. 754 ff.

Es wurden alle Schritte unternommen, um eine schnelle Assimilation der umgesiedelten Ukrainer und Lemken in der polnischen Mehrheitsgesellschaft zu erreichen. Auf besondere Anordnung musste sogar der Begriff *Ukrainiec* (Ukrainer) gegenüber den Umgesiedelten vermieden werden.¹⁶

In der Zeit vom 28. April 1947 bis 31. Juli 1947 wurden nahezu alle Ukrainer und die überwiegende Mehrheit der Lemken, sowie gemischte Familien, zusammen etwa 140.000 Personen, aus dem Südosten gewaltsam umgesiedelt und systematisch zerstreut in anderen Landesteilen angesiedelt. Heute bezeichnen sich noch etwa 31.000 polnische Staatsbürger als Ukrainer, 5.800 als Lemken, wobei von 31.000 ukrainischen Minderheitenangehörigen jedoch nur 3.400 angaben, das Ukrainische ausschließlich zuhause zu gebrauchen¹⁷.

Nachwirkungen der *Akcja Wisła*

Heute ist es zwar den umgesiedelten Ukrainern schon lange möglich, sich in ihren angestammten Siedlungsgebieten wieder niederzulassen, nur wenige unternahmen bisher diesen Schritt. Dies liegt einerseits daran, dass die früheren Höfe und Dörfer zum großen Teil nicht mehr existieren und des Weiteren spielen auch private Gründe eine Rolle, da viele Ukrainer im Westen und Norden in polnischen Familien ihre Lebenspartner gefunden haben.

Die *Akcja Wisła* wurde 1990 vom Senat der Republik Polen verurteilt¹⁸, eine entsprechende Resolution der ersten Parlamentskammer, dem Sejm, blieb aber bisher aus. Bis heute sind keine Entschädigungen an Betroffene oder deren Nachkommen, die ihr Eigentum im Rahmen der *Akcja Wisła* verloren haben, entrichtet worden.

Die Angehörigen der ukrainischen Minderheit unterscheiden sich heute nicht mehr von anderen polnischen Staatsbürgern. Sie sind rechtlich und wirtschaftlich völlig gleichgestellt. Allerdings ist bei der Betrachtung zu bedenken, dass die Gebiete im Norden und Westen, in denen die Ukrainer seit den Umsiedlungen leben, heute zu den wirtschaftlich schwachen Regionen

16 Instrukcja MZO dotycząca zasad osiedlania rodzin ukraińskich 10.11.1947 s.
<http://www.interklasa.pl/portal/dokumenty/r_mowa/strony_pol02/dokumenty/dokumenty03.htm>

17 Zahlenangaben nach der Volkszählung 2002, s. Główny Urząd Statystyczny: Rocznik Demograficzny 2007 <http://www.stat.gov.pl/gus/45_3697_PLK_HTML.htm>

18 s. Instytut Pamięci Narodowej: *Akcja Wisła 1947. Nieznane dokumenty z archiwów służb specjalnych*. Band 5. Warszawa/Kyjiv 2006. S. 778 f.

Polens gehören, da diese nach Aussiedlung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg von der Umstellung auf die sozialistische Wirtschaft mit der Kollektivierung der Landwirtschaft betroffen waren¹⁹, und wo heute – nach der politischen Wende – ein besonders hoher Anteil von Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist, worunter natürlich auch die dort lebenden Ukrainer leiden.

Die rechtliche Situation der Minderheiten

Der Schutz nationaler und ethnischer Minderheiten in Polen ist heute verfassungsmäßig garantiert. Im Kapitel II (Freiheiten, Rechte und Pflichten des Menschen und des Staatsbürgers), Artikel 35 der Verfassung der Republik Polen vom 2. April 1997, heißt es:

1. Die Republik Polen gewährleistet den polnischen Staatsangehörigen, die nationalen und ethnischen Minderheiten angehören, die Freiheit der Erhaltung und der Entwicklung der eigenen Sprache, der Erhaltung von Bräuchen und Traditionen sowie der Entwicklung der eigenen Kultur.

2. Nationale und ethnische Minderheiten haben das Recht auf Bildung eigener Ausbildungs- und Kultureinrichtungen sowie der Einrichtungen, die dem Schutz der religiösen Identität dienen. Sie haben auch das Recht an Entscheidungen in solchen Angelegenheiten beteiligt zu werden, die ihre kulturelle Identität betreffen.²⁰

Die polnische Rechtsauffassung unterscheidet dabei zwischen nationalen Minderheiten und ethnischen Minderheiten, seit 2005 ist dies im Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten und Regionalsprachen definiert:

Eine nationale Minderheit (*mniejszość narodowa*) ist eine Gruppe polnischer Staatsbürger, die weniger zahlreich als die restliche Bevölkerung Polens ist, sich von dieser durch Sprache, Kultur oder Tradition unterscheidet und bestrebt ist diese zu erhalten, verfügt über das Bewusstsein einer eigenen

19 Anders als in anderen Staaten des Sozialistischen Blocks wurde die Landwirtschaft in Polen sonst nicht kollektiviert.

20 Verfassung der Republik Polen vom 2. April 1997, Kapitel II, Artikel 35:

„1. Rzeczpospolita Polska zapewnia obywatelom polskim należącym do mniejszości narodowych i etnicznych wolność zachowania i rozwoju własnego języka, zachowania obyczajów i tradycji oraz rozwoju własnej kultury.

2. Mniejszości narodowe i etniczne mają prawo do tworzenia własnych instytucji edukacyjnych, kulturalnych i instytucji służących ochronie tożsamości religijnej oraz do uczestnictwa w rozstrzyganiu spraw dotyczących ich tożsamości kulturowej.“

Geschichte, lebt seit über 100 Jahren auf dem heutigen Gebiet der Republik Polen und identifiziert sich mit dem in einem eigenen Staat organisiertem Volk.²¹ Eine ethnische Minderheit (*mniejszość etniczna*) ist per Gesetz eine Gruppe polnischer Staatsbürger, die dieselben Bedingungen erfüllt, sich jedoch nicht mit einem in einem eigenen Staat organisiertem Volk identifiziert.²²

Zu den nationalen Minderheiten in Polen gehören demnach: Armenier, Deutsche, Juden, Litauer, Russen, Slovaken, Tschechen, Ukrainer und Weißrussen. Karäer, Lemken (Russinen), Roma und Tataren sind als ethnische Minderheit im Gesetz aufgeführt.²³

Personen, die einer Minderheit angehören (wobei die Zugehörigkeit ohne Überprüfung einfach per Deklaration der betreffenden Person erfolgt), genießen dabei folgende Rechte:

Recht auf uneingeschränkte Nutzung der Minderheitensprache im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit, Verbreitung und Austausch von Informationen in der Minderheitensprache, Erlernen der Minderheitensprache und Bildung in der Minderheitensprache. Verboten sind Diskriminierung und jegliches Ausüben von Druck, die eine Assimilation zum Ziel hätte.

Die Minderheitensprache kann als „Hilfssprache“ (*język pomocniczy*) auf Gemeindeebene bei schriftlichen und mündlichen Vorsprachen, Anträgen usw. anstelle der polnischen Amtssprache eingesetzt werden, sofern die entsprechende Minderheit in dem gegebenen Gebiet über 20 % der Bevölkerung liegt und die Zweisprachigkeit auf Antrag des Gemeinderats beim Innenministerium ins amtliche Gemeindeverzeichnis eingetragen wurde. Nach dem erfolgten Eintrag können auch geografische Bezeichnungen, wie etwa Ortsnamen offiziell in der Minderheitensprache geführt werden und

21 Gesetz vom 6. Januar 2005 über nationale und ethnische Minderheiten und Regionalsprachen, Artikel 2.1: „Mniejszością narodową, w rozumieniu ustawy, jest grupa obywateli polskich, która spełnia łącznie następujące warunki: 1) jest mniej liczebna od pozostałej części ludności Rzeczypospolitej Polskiej; 2) w sposób istotny odróżnia się od pozostałych obywateli językiem, kulturą lub tradycją; 3) dąży do zachowania swojego języka, kultury lub tradycji; 4) ma świadomość własnej historycznej wspólnoty narodowej i jest ukierunkowana na jej wyrażanie i ochronę; 5) jej przodkowie zamieszkiwali obecne terytorium Rzeczypospolitej Polskiej od co najmniej 100 lat; 6) utożsamia się z narodem zorganizowanym we własnym państwie.“

22 s. Gesetz vom 6. Januar 2005 über nationale und ethnische Minderheiten und Regionalsprachen, Artikel 2.3

23 s. ebd. Artikel 2.2 und 2.4

Ortsschilder auf Kosten des Staatshaushalts zweisprachig aufgestellt werden. Die geografischen Namen müssen dazu vorher von einer Kommission beim Innenministerium (*Komisja Nazw Miejscowości i Obiektów Fizjograficznych*) geprüft und genehmigt werden.²⁴

Die entscheidende Passage im Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten und Regionalsprachen ist bezüglich der ukrainischen Minderheit die 20-Prozent-Regelung. Die ukrainische Minderheit ist zwar im Gesetz namentlich genannt und genießt daher den Schutz durch den polnischen Staat, aber Rechte im Hinblick auf die Verwendung der ukrainischen Sprache beispielsweise als Zweitsprache lassen sich aufgrund der gesetzlichen Lage nicht durchsetzen. Wegen der starken Zerstreung der Ukrainer im Land gibt es keine einzige Gemeinde, in der der Bevölkerungsanteil über 20 % liegen könnte.

Andere nationale oder ethnische Minderheiten in Polen sind in einer besseren Ausgangssituation. Offiziell zweisprachig sind bisher u.a. Radlau/Radłów im Oppelner Schlesien und Hajnaŭka/Hajnówka in Podlachien (Podlasie/Padljašša). Radlau hat 28 % Angehörige der deutschen Minderheit an der Bevölkerung, die Gemeinde beschloss 2006 als erste Gemeinde in Polen die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln. Diese wurde 2007 auch vom polnischen Innenministerium genehmigt, bisher wurden noch keine zweisprachigen Schilder aufgestellt, da die Prozedur bei der Finanzierung offensichtlich noch unklar ist. In Hajnaŭka gaben 26 % der Bevölkerung ihre Zugehörigkeit zur weißrussischen Minderheit an. Weißrussisch ist hier in lokalen Amtsangelegenheiten offizielle Zweitsprache („Hilfsprache“). Gegen zweisprachige Ortstafeln gibt es im Gemeinderat allerdings noch erheblichen Widerstand, weil unter anderem die Meinung vertreten wird, die Aufstellung würde die Souveränität Polens gefährden²⁵.

In 14 Ortschaften in den Niederen Beskiden, in denen es noch größere Ansiedlungen von Lemken gibt (diese ostslawische Minderheit, deren Sprache mit dem Ukrainischen verwandt ist, war ebenso von der *Akcja Wisła* betroffen), gibt es Bemühungen, lemko-russinisch als regionale Minderheitensprache zu verankern und auf den Ortsschildern zu verwenden. Besonders in einem Ort, Bielanka, gab es erhebliche Widerstände von Seiten der polnischen Be-

²⁴ Das Gesetz verbietet dabei ausdrücklich geografische Namen, die in der Zeit von 1933–1945 von Organen des Dritten Reiches oder der UdSSR eingeführt worden sind.

²⁵ Medek, Jakub: Dwujęzyczna Hajnówka, *Gazeta Wyborcza Białystok* 17.06.2007

völkerung gegen die offizielle Verwendung des Namens in kyrillischer Schrift (Білянка), weil befürchtet wurde, man werde sie dann als „Rusniaken“ (Russinen) beschimpfen.²⁶ In diesem Zusammenhang fällt auf, dass das negative Image einer Sprache bzw. der entsprechenden Minderheit noch heute eine besondere Rolle spielt.

Laut der Wahlordnung (*Ordynacja wyborcza do Sejmu Rzeczypospolitej Polskiej i do Senatu Rzeczypospolitej Polskiej*, § 134) sind Wählergemeinschaften der nationalen Minderheiten von der Fünf-Prozent-Hürde ausgeschlossen. Bisher hat aber nur die deutsche Minderheit in Polen aufgrund dieses Gesetzes Sitze im Sejm erworben. Auch hier wird die ukrainische Minderheit zu zahlenschwach sein.

Organisatorische Strukturen

Zur ukrainischen Minderheit in Polen zählen sich heute etwa 30.000 Menschen, also etwa 0,08 % aller polnischen Staatsbürger. Schwerpunktregionen, in denen Ukrainer leben – von Zentren kann man wegen des beschriebenen hohen Grades an Zersiedlung durch die *Akcja Wisła* nicht sprechen – sind die Wojewodschaft Ermland-Masuren (Elbląg, Giżycko, Gołdap, Węgorzewo), die Wojewodschaft Westpommern (Koszalin, Stettin) und außerdem die Wojewodschaft Karpatenvorland (Przemyśl, Sanok), die die angestammte Heimat der Ukrainer in Polen ist. Dabei liegt lediglich in zehn einzelnen Gemeinden die Anzahl der Ukrainer bei über 10 % der Bevölkerung.²⁷

In der Wojewodschaft Westpommern gaben 3700 Personen bei der Volkszählung von 2002 an, der ukrainischen Minderheit anzugehören.²⁸

Trotz der starken Zersiedlung sind die Angehörigen der ukrainischen Minderheit erstaunlich gut organisiert und sehr aktiv, wovon die Teilnahme an zahlreichen regelmäßigen kulturellen Veranstaltungen zeugt, bei denen die Teilnehmer häufig einige Hundert Kilometer zurücklegen, und dies oft

26 Dańko, Ireneusz: Spór o łemkowską nazwę Bielanki trwa, *Gazeta Wyborcza* Kraków, 25.02.2008

27 Laut Volkszählung von 2002: 27.172 Einwohner, s. Innenministerium:

<<http://www2.mswia.gov.pl/portal.php?serwis=pl&dzial=61&id=37#ukraincy>>

28 s. Ministerstwo Spraw Wewnętrznych i Administracji: Raport Dotyczący Sytuacji Mniejszości Narodowych i Etnicznych oraz Języka Regionalnego w Rzeczypospolitej Polskiej 2007r., S. 5.

trotz ihres fortgeschrittenen Alters.²⁹

Seit der nach Stalins Tod, dem XX. Parteitag der KPdSU und dem Posener Aufstand 1956 einsetzenden Periode einer gewissen Liberalisierung, die in Polen auch als Tauwetter (*odwilż*) bezeichnet wird, war es der ukrainischen Minderheit ab 1956 erstmals gestattet, eigene Organisationen zu gründen, was selbstverständlich von staatlicher Seite streng beobachtet wurde. Vom 16.–18. Juni 1956 fand in Warschau die Gründung des Ukrainischen Vereins für Gesellschaft und Kultur (*Ukraińskie Towarzystwo Społeczno-Kulturalne*) statt, der es sich zur Aufgabe machte, die ukrainische Kultur zu erhalten und zu verbreiten, ukrainische Initiativen zu unterstützen und ein ukrainisches Bildungswesen zu ermöglichen.

Aus dem Ukrainischen Verein für Gesellschaft und Kultur ist nach dem demokratischen Umbruch in Polen 1990 der Verband der Ukrainer in Polen (*Związek Ukraińców w Polsce*) der wichtigste Dachverband der Ukrainerorganisationen hervorgegangen.

Darüber hinaus gibt es heute die folgenden eingetragenen ukrainischen Vereinigungen in Polen:

- *Związek Ukraińców Podlasia* (Verband der Ukrainer von Podlachien),
- *Towarzystwo Ukraińskie w Lublinie* (Ukrainische Gesellschaft in Lublin),
- *Fundacja św. Włodzimierza Chrzcziciela Rusi Kijowskiej* (Stiftung des heiligen Wladimir, Täufer der Kiever Rus'),
- *Związek Ukrainek* (Verband der Ukrainerinnen),
- *Ukraińskie Towarzystwo Nauczycielskie w Polsce* (Ukrainische Lehrer-Gesellschaft in Polen),
- *Ukraińskie Towarzystwo Lekarskie* (Ukrainische Ärztesgesellschaft),
- *Stowarzyszenie Ukraińców-Więźniów Politycznych Okresu Stalinowskiego* (Gesellschaft der ukrainischen politischen Häftlinge der Stalinzeit),
- *Organizacja Młodzieży Ukraińskiej „PŁAST”* (Ukrainische Jugendorganisation „PŁAST”),
- *Ukraińskie Towarzystwo Historyczne* (Ukrainische Historische Gesellschaft),
- *Związek Niezależnej Młodzieży Ukraińskiej* (Verband der unabhängigen ukrainischen Jugend).

²⁹ Eine der regelmäßigen großen Veranstaltungen in Stettin sind die ukrainischen Kultur-tage (*Dni Kultury Ukraińskiej/Dni Ukrajins'koji Kul'tury*), die jährlich im Juni stattfinden.

Traditionell gehören die polnischen Ukrainer zwei unterschiedlichen Konfessionen an: der orthodoxen Kirche und – zahlenmäßig stärker – der griechisch-katholischen Kirche. Diese, auch als Unierte Kirche bekannte Glaubensrichtung, entstand 1596, als sich orthodoxe Bistümer Ostpolens und der heutigen Westukraine der katholischen Kirchenführung unterordneten, um für ihre Gläubigen im Polnisch-Litauischen Königreich eine Gleichstellung gegenüber den katholischen Christen zu erreichen.

In Stettin befinden sich zwei Kirchen der beiden Glaubensrichtungen in Sichtweite auf dem Gelände, auf dem auch der Stettiner Verband der Ukrainer in Polen und das Generalkonsulat der Republik Ukraine ihren Sitz haben. Dieses Terrain war bis 1939 im Besitz des Bethanien-Stifts der evangelischen Kirche, nach dem Zweiten Weltkrieg betrieb die Rote Armee hier ein Militärkrankenhaus. Nach dem Abzug der Sowetarmee wurde das Gelände der Minderheitenorganisation zur Verfügung gestellt, die seit 2001 Eigentümerin der Immobilie ist.

Sprachliche Situation

Nach der Einschätzung unser Gesprächspartner des *Związek Ukraińców* ist das Bewusstsein unter den Angehörigen der Minderheit, zur ukrainischen Minorität in Polen zu gehören, eher ein Ausdruck kultureller Verbundenheit. Der Gebrauch der ukrainischen Sprache als verbindendes Element ist dem nachgestellt. Die Sprachkenntnisse sind sehr unterschiedlich und die Sprache wird nicht immer gepflegt. Hier ist natürlich auch die völlige Durchmischung mit der polnischsprachigen Mehrheitsgesellschaft Ursache für den jahrzehntelangen Rückgang des Ukrainischen, obwohl – entgegen aller Vorurteile – die Angehörigen der ukrainischen Minderheiten durchaus zu den gebildeten Schichten gehören, war doch in Zeiten reglementierter Freizügigkeit der Besuch einer höheren Schule eine der wenigen Möglichkeiten, aus dem zugewiesenen Dorf herauszukommen. In den Schulen Unterricht in ukrainischer Sprache anzubieten ist ein großes Problem, da die potentiellen Schüler auf einem Drittel der Fläche des gesamten Landes verstreut sind. Zwar stehen auch Fördermittel zur Verfügung, diese sinnvoll anzulegen sei jedoch fast unmöglich, gibt es in den Gemeinden, in denen Ukrainer leben, höchstens zwei oder drei ukrainische Kinder. Aus diesem Grund bietet der Ukrainerverband in Stettin neben der kulturellen Einrichtung auch ein Internat an,

in dem ukrainische Kinder und Jugendliche aus Westpommern für die Zeit ihrer Schulausbildung leben können. Weitere Schulen mit Internatsfunktion gibt es in Westpommern in Biały Bór sowie jeweils eine in der Wojewodschaft Niederschlesien und in Ermland-Masuren.

In ganz Polen gab es im Schuljahr 2002/2003 80 Grundschulen und 46 Gymnasien und 10 Lyzeen, in denen Ukrainisch unterrichtet wurde³⁰, im Schuljahr 2005/2006 nahmen in 162 Schulen 2740 Schüler, die der ukrainischen Minderheit angehören, am ukrainischen Schulunterricht teil.³¹

Der Verband der Ukrainer in Polen hat 2004 ein Programm zur Förderung der ukrainischen Sprache entwickelt, das neben dem Gebrauch des Ukrainischen in der Schule auch auf internationalen Jugendaustausch zwischen Polen und der Ukraine, Sommerschulen mit Ukrainischunterricht und verstärkt auf ukrainischen Publikationen basiert.³²

Die Förderung des Ukrainischen als Minderheitensprache in Polen, für die der Verband der Ukrainer auch bei den Regierungen Polens und der Ukraine wirbt, hätte laut der Entwicklungsstudie auch weitreichende Effekte: ein verstärktes Bewusstsein für die eigene Identität, besonders auch für die Sprache, eine Erhöhung der Sprecherzahl (und auch der Leser der Periodika), Werbung für die ukrainische Kultur und Sprache, Werbung für die Ukraine als europäischen Staat, eine Verbesserung der Kontakte zwischen Polen und der Ukraine, ein verstärktes Interesse an der Ukraine, einen Zulauf an lokalen Organisationen und Unternehmungen, ein höheres Niveau der verschiedenen Veranstaltungen, die Entwicklung der Bürgergesellschaft und nicht zuletzt den Abbau von Barrieren und die Überwindung von Stereotypen.

30 laut Euromosaik-Studie der Europäischen Kommission 2006,
<http://ec.europa.eu/education/policies/lang/languages/langmin/euromosaic/pol6_de.html>

31 Ministerstwo Spraw Wewnętrznych i Administracji: Raport S. 27.

32 Marko Syrnyk: Program rozwoju języka ukraińskiego w Polsce jako języka mniejszości narodowej.

Literaturverzeichnis

Gesetzestexte

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

<http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/textcharter/default_en.asp>

Gesetz vom 6. Januar 2005 über nationale und ethnische Minderheiten und Regionalsprachen (Ustawa z dnia 6 stycznia 2005 r. o mniejszościach narodowych i etnicznych oraz o języku regionalnym)

<http://ks.sejm.gov.pl/proc4/ustawy/223_u.htm>

Verfassung der Republik Polen vom 2. April 1997

<http://pl.wikisource.org/wiki/Konstytucja_Rzeczypospolitej_Polskiej>

Literatur

Craig, Gordon A.:

Geschichte Europas 1815-1980. Vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Band 3. München 1983

Engel, Dirk:

Die sprachenrechtliche Situation der Angehörigen von Minderheiten im Völkerrecht. Potsdam 2002

Kancelaria Sejmu, Biuro Komisji Sejmowych: Komisja Mniejszości Narodowych i Etnicznych (nr 32)

Seminarium na temat „60-ta rocznica akcji „Wisła”

<http://www.oup.ukraina.com.pl/images/stories/AKCJAWISLA/biuletyn_sejm.pdf>

Kozeński, Jerzy:

Die nationalen Minderheiten in Polen in der Zwischenkriegszeit. In: Corsini, Umberto/Zaffi, Davide [Hrsg.]: Die Minderheiten zwischen beiden Weltkriegen. Internationale Tagung, Trient, 2.-4. Juni 1993. Berlin 1997. S. 78-93.

Malicka, Agnieszka/Milej, Tomasz:

Minderheitenschutz im östlichen Europa – Republik Polen.

<<http://www.uni-koeln.de/jur-fak/ostrecht/minderheitenschutz/>>

Ministerstwo Spraw Wewnętrznych i Administracji:

Raport Dotyczący Sytuacji Mniejszości Narodowych i Etnicznych oraz Języka Regionalnego w Rzeczypospolitej Polskiej 2007r.

<<http://www.mswia.gov.pl/download.php?s=1&id=3094>>

Subtelny, Orest:
Ukraine—A History. Toronto 1993

Marko Syrnyk:
Program rozwoju języka ukraińskiego w Polsce jako języka mniejszości narodowej
<http://www.interklasa.pl/portal/dokumenty/r_mowa/strony_pol02/program/program_spis.htm>

Troebst, Stefan:
Nationalismus und Gewalt im Osteuropa der Zwischenkriegszeit. Terroristische Separatismen im Vergleich. In: Müller, Michael G. [Hrsg.]: Osteuropäische Geschichte in vergleichender Sicht (=Berliner Jahrbuch für Osteuropäische Geschichte 1996/1)

Webseiten von Organisationen

Verband der Ukrainer in Polen (*Związek Ukraińców w Polsce/Ob'ednannja Ukrajinciv u Polšči*)
<<http://www.oup.ukraina.com.pl/>>

Ukrainisches Kulturzentrum in Stettin (*Ośrodek Kultury Ukraińskiej w Szczecinie/Ščecins'kyj Oseredok Ukrajinskoji Kul'tury*)
<<http://www.ukraincy.pl>>